Anmeldung und Fächerwahl zur	
Besonderen Leistungsfeststellung - andere Bewerber 2025/26	
für (Name, Vorname):	geboren: in:
	Staatsangehörigkeit:
Name Erziehungsberechtigte/r (nicht bei volljährigen Bewerberinnen/Bewerbern):	derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):
Anschrift:	
	MS GY RS BS sonstige:
wohnhaft seit:	beigefügt sind (falls nicht Schüler/in der Schule):
Telefon: Mobil:	<ul> <li>☐ der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift</li> <li>☐ ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss</li> <li>☐ das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten</li> </ul>
Email:	Schule    die Erklärungen gem. § 28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO
Anmeldung als andere Bewerberin/anderer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung 2026 an der Mittelschule Benediktbeuern. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.	
Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2026	
Prüfungswertung bei Schülerinnen und Schülern in M-Klassen der Jgst. 9	
Zwischenzeugnisnoten werden in die Prüfungsbewertung gem. §23, Abs. 2, Satz 3, MSO einbezogen.	
Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht	
Deutsch oder Deutsch als Z	weitsprache 1)
1. Mathematik	voltopradric
Zwei Fächer aus Gruppe 2	
Projektprüfung: Technik oder Wirtschaft und Kommunikation oder Ernährung und Soziales	
Englisch oder Muttersprache 2)	
2. Natur und Technik	
Geschichte/Politik/Geographie	
Ein Fach aus Gruppe 3	
Religionslehre (r.k.)	Ethik Islamischer Unterricht
Sport Einzeldisziplin	Mannschaftsdisziplin
3. Einzeldisziplin Informatik Kunst	Musik
	digitales Gestalten
Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO bzw. § 23 Abs. 4 MSO)	
Englisch (als Einzelprüfung) Musik	Informatik Informatik und digitales Gestalten
Sport Kunst	Buchführung
Ort, Datum	Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers / der volljährigen Teilnehmerin
Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule	
am angenommen.	Rolf Mückstein, R

<sup>1)</sup> Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den anderen Bewerber / die andere Bewerberin zu erbringen.

<sup>2)</sup> Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor / eine Korrektorin anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.